Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte für Erdgas der Stadtwerke Jena Netze GmbH

gültig ab 1. Januar 2018

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den nachstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Die Netznutzungsentgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

1. Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Für Kunden mit Leistungsmessung erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahrshöchstleistung nach dem Stufenpreismodell.

1.1. Preistabelle für den Leistungspreis

Stufe	Jahresleistung von	Jahresleistung bis	Grund-preis in €/a	Leistungs-preis in €/(kW/a)
1	0 kW	2.000 kW	4.153,76	12,01
2	2.001 kW	5.000 kW	10.370,01	9,80
3	ab 5.001 kW	100.000 kW	24.954,16	7,04

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmeleistung in der betreffenden Stufe.
(Netto-Netznutzungsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.)

1.2. Preistabelle für den Arbeitspreis

Stufe	Jahresabnahmemenge von	Jahresabnahmemenge bis	Grund-Preis €/a	Arbeits-preis ct/kWh
1	0 kWh	5.000.000 kWh	2.563,00	0,356
2	5.000.001 kWh	25.000.000 kWh	10.164,94	0,139
3	ab 25.000.001 kWh	100.000.000 kWh	21.505,58	0,130

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmearbeit in der betreffenden Stufe.
(Netto-Netznutzungsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.)

1.3. Anwendungsbeispiel

Beispielnetzkunde mit folgender Abnahme:

Jahreshöchstleistung: 1.150 kW
Jahresarbeit: 2.200.000 kWh

Arbeitsentgelt: NE_{iW} = 2.200.000 kWh x 0,356 ct/kWh + 2.563,00 €/a
= 10.395,00 €/a

Leistungsentgelt: NE_{iP} = 1.150 kW x 12,01 €/(kW/a) + 4.153,76 €/a
= 17.965,26 €/a

1.4. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe laut Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2. Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

2.1. Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge der definierten Kunden erfolgt nach dem Stufenpreismodell inklusive Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle:

	Jahresarbeit		**Grundpreis**	**Arbeitspreis**
Stufe	von	bis	in €/a	in ct/kWh
1	0 kWh	2.000 kWh	5,68	3,215
2	2.001 kWh	60.000 kWh	20,53	1,887
3	60.001 kWh	1.500.000 kWh	323,64	1,498

Verrechnet wird jeweils die gesamte Entnahmearbeit in der betreffenden Stufe.
(Netto-Netznutzungsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.)

2.2. Anwendungsbeispiel

Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme:
Jahresarbeit: 25.000 kWh

Arbeitsentgelt: NE_{iW} = 25.000 kWh x 1,887 ct/kWh
= 471,75 €/a

Festes Leistungsentgelt: NE_{iP} = 20,53 €/a
(Grundpreis)

2.3. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe laut Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

3.1. Entgelte für Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation, Wartung) erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb ist von der Zählergröße abhängig und in den folgenden Tabellen aufgeführt:

Zählertyp	Größe	Druckstufe	€/Jahr
Balgenzähler	G 2,5 - G6	alle	14,70
Elektrischer Zähler	G4	alle	14,70
Balgenzähler	G10 - G25	alle	50,97
Balgen-/Drehkolbenzähler	G40 - G65	alle	236,84
Drehkolben-/Turbinenradzähler	G100 - G250	alle	529,67
Drehkolben-/ Turbinen-radzähler/Ultraschallzähler	G400 – G1000	alle	770,58
Drehkolben-/ Turbinen-radzähler/Ultraschallzähler	> G1000	alle	2.630,01

Zusatzgeräte und –leistungen für Kunden mit Leistungsmessung	€/Jahr
Lastgangregistriergerät mit Modem	188,29
Mengenumwerter mit Lastgangregistrierung und Modem	710,27
Hochdruckprüfung (erforderlich bei Messdrücken pabs > 5 bar)	3.000,00
Energiedienstleistungs-Basiszähler G4	33,60

3.2. Entgelte für Messdienstleistungen

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Ablesung der Zähler und Messwertübertragung erhoben:

Kundengruppe	**Intervall** Messungen/Jahr	**€/Jahr**
Standardlastprofil-Kunden	1	4,57
Standardlastprofil-Kunden	12	54,84
Kunden mit registrierender Leistungsmessung	12 bzw. 365	159,13

3.3. Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise
können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe lt. KAV vom 9. Januar 1992	**Jena**	**Pößneck**
	ct/kWh	
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77	0,51
Gas für sonstige Tariflieferungen	0,33	0,22
Gas für Sonderabnehmer	0,03	0,03

Die Konzessionsabgabe wird nicht fällig für Sonderabnehmer, deren Abnahme pro Jahr und pro Entnahmestelle 5 Mio. kWh übersteigt oder deren Preis unter dem Grenzpreis liegt.

§20 GasNEV – Sonderform der Netznutzung

gültig ab 1. Januar 2018

Für die nachfolgenden Letztverbraucher im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH wurden Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV vereinbart:

Zählpunkt	Standort	Individuelles Netzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV in €/a
DE70012607745UMRS00011T0000000555	Jena	241.478,23 €

Das gesonderte Netzentgelt wird auf Basis des Leitfadens der Regulierungsbehörde zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV (Entgelte zur Vermeidung von Direktleitungsbau) Stand Juni 2012 errechnet.

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt auf Basis der vertraglichen Vereinbarung zum gesonderten Entgelt zuzüglich der veröffentlichten Preisstellung für Netzentgelte der vorgelagerten Netzbereiche.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, gegebenenfalls Konzessionsabgaben und gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.